

Gemeinde Möllensdorf

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: MÖL-BV-057/2008 Aktenzeichen: geb - ve Datum: 14.01.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau und Liegenschaften						
Betreff:							
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	
14.02.2008	Gemeinderat Möllensdorf	8	6	0	0	0	0
13.03.2008	Gemeinderat Möllensdorf	8	6	0	6	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf in vorliegender Fassung laut Anlage.

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.

Mit der 2. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2008 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2007 ergibt sich eine Erhöhung von 0,75 € / ha grundsteuerpflichtiger Flächen für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören und 1,00 € / ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 8.200,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Satzungsänderung